NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6139471

Gebietsname: Waldnaabaue westlich Tirschenreuth

Größe: 2258 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A612	Luscinia svecica	Blaukehlchen
A229	Alcedo atthis	Eisvogel
A094	Pandion haliaetus	Fischadler
A234	Picus canus	Grauspecht
A246	Lullula arborea	Heidelerche
A639-B	Grus grus	Kranich
A338	Lanius collurio	Neuntöter
A688-B	Botaurus stellaris	Rohrdommel
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht
A030-B	Ciconia nigra	Schwarzstorch
A217	Glaucidium passerinum	Sperlingskauz
A119	Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn
A122	Crex crex	Wachtelkönig
A320	Ficedula parva	Zwergschnäpper

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A099	Falco subbuteo	Baumfalke
A153	Gallinago gallinago	Bekassine
A336	Remiz pendulinus	Beutelmeise
A275	Saxicola rubetra	Braunkehlchen
A726	Charadrius dubius	Flussregenpfeifer
A142	Vanellus vanellus	Kiebitz
A704	Anas crecca	Krickente
A067	Bucephala clangula	Schellente
A155	Scolopax rusticola	Waldschnepfe
A165	Tringa ochropus	Waldwasserläufer
A718	Rallus aquaticus	Wasserralle
A233	Jynx torquilla	Wendehals

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ggf. Wiederherstellung des großflächigen, ausreichend unzerschnittenen, naturnahen Feuchtgebietskomplexes mit landesweit bedeutenden Vogelartenvorkommen. Erhalt der charakteristischen Auenlebensräume mit intaktem Wasserhaushalt, insbesondere der Gewässer mit störungsarmen, ausreichend unverbauten ggf. unbefestigten Uferzonen und Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Schwimmblattgesellschaften, Röhrichten, Seggenrieden und Hochstaudenfluren, der Niedermoore, Feucht- und Magerwiesen sowie der angrenzenden Wälder, Gehölze. Moor- und Auwälder.

- Erhalt ggf. Wiederherstellung naturnaher, alt- und totholzreicher Laubmischwälder, insbesondere als Lebensraum des Zwergschnäppers. Erhalt großflächiger Altholzbestände mit hohem Strukturreichtum (Rindenspalten, ausgefaulte oder ausgebrochene Nischen und Halbhöhlen) als Nistplätze. Erhalt einer ausreichenden Menge an stehendem und liegendem Totholz. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Brutbäumen.
- 2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Schwarzstorchs und seiner Lebensräume, insbesondere von großflächigen, ausreichend unzerschnittenen und störungsarmen, reich strukturierten, altholzreichen Laub- und Mischwaldgebieten und weitgehender Erhalt der extensiv oder nicht genutzten Stillgewässer, Wiesentäler, Quellbereiche und natürlichen Bachläufe. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt einer ausreichenden Anzahl von Überhältern und Altbäumen mit starken, waagrechten Seitenästen als Horstgrundlage.
- 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausgedehnter, ausreichend störungsfreier Schilfröhrichtbestände und Verlandungszonen, Röhrichte und Niedermoore an Seen und Teichen als Lebensraum der Rohrdommel, des Tüpfelsumpfhuhns und anderer charakteristischer Arten (Wasserralle, Krickente). Erhalt der Verzahnung mit Wasserflächen und Flachwasserbereichen als Lebensräume einer artenreichen Tierartengemeinschaft als Nahrungsgrundlage. Erhalt des flachen Wasserspiegels in Teilbereichen des Schilfgürtels sowie eines hohen Grundwasserstands in Feuchtgebieten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der ausreichenden Störungsfreiheit im gesamten Rohrdommelhabitat, auch außerhalb der Brutzeit.
- 4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Neuntöter, Wendehals** und **Heidelerche** und ihrer Lebensräume, insbesondere von natürlichen, gestuften Waldsäumen und linearen Gehölzstrukturen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlands (Beweidung, Mahdnutzung). Erhalt eines ausreichenden Anteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen, in Mooren, Streuwiesenlandschaften als potenzielle Nistplätze und Sitzwarten sowie von angrenzenden artenreichen, ungedüngten Offenlandbereichen zur Nahrungssuche.
- 5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Blaukehlchens und seiner Lebensräume, insbesondere naturnaher Auenbereiche mit ungestörter Gewässerdynamik. Erhalt von Altgewässern, Niedermooren und Teichen mit großem Schilfanteil und frühen Sukzessionsstadien der Verlandung in enger räumlicher Nähe sowie von Strauch- und Röhrichtsäumen entlang von Gräben. Erhalt ausreichend ungestörter, nicht durch Wege oder Pfade erschlossener Lebensräume.
- 6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Grauspecht und Schwarzspecht sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, unzerschnittener und reich strukturierter Laub- und Mischwälder sowie lichter Au- und Moorwälder mit einem ausreichend hohen Anteil an stehendem Totholz, mit über den Bestand verteilten Alt- und Starkbäumen sowie mit mageren (besonnten) inneren und äußeren Waldsäumen, Lichtungen, natürlichen Blößen (Zulassen einer natürlichen Dynamik) und anderen lichten Strukturen im Wald als Ameisenlebensräume (wichtige Spechtnahrung). Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen ggf. Wiederherstellung eines dauerhaften Netzes an Biotopbäumen.
- 7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Fischadler** und **Kranich** und ihrer Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume.
- 8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Eisvogels** und seiner Lebensräume, insbesondere relativ ungestörter, naturbelassener und unbegradigter, mäandrierender Fließgewässer ohne Ausräumen (Mähen) der Uferbereiche. Erhalt der Brutwände und natürlicher Abbruchkanten und Steilufer sowie von umgestürzten Bäumen im oder am Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern

als Nahrungsgrundlage.

- 9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Kiebitz, Braunkehlchen, Bekassine und Wachtelkönig und ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiges, extensiv genutztes Grünland, Feuchtgrünland, Niedermoore und Streuwiesenkomplexe in ihren Lebensraum prägenden, kleinflächigen Nutzungen, insbesondere Mahd der Wiesen von innen nach außen. Erhalt ausreichend großer ungemähter, deckungsreicher Nahrungsflächen bis August und inselartiger hoher, etwas dichterer Vegetation (Schilf, Großseggenbestände, einzelne Weidenbüsche, Hochstaudenfluren) auch über den Winter als geschützte Rufplätze bei Ankunft der Vögel im Frühjahr (Kleinflächen, Randstreifen).
- 10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Sperlingskauzes und seiner Lebensräume, insbesondere großflächiger, reich gegliederter, nicht oder nur wenig durch (Forst-)Straßen zerschnittener Waldgebiete mit hohem Alt- und Totholzanteil. Erhalt der Höhlenbäume und stark gegliederter, grenzlinienreicher Nadelholzbestände.
- 11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Schellente**. Erhalt von störungsarmen Lebensraumkomplexen aus naturnahen mesotrophen und eutrophen Stillgewässern in unmittelbarem Zusammenhang mit altholzreichen Wäldern mit einem ausreichend hohen Anteil von Alt- und Starkbäumen für den Schwarzspecht als Höhlenbauer für die Schellente.
- 12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Flussregenpfeifers** und seiner Lebensräume, insbesondere störungsarmer offener, kiesiger und schlammiger Flächen in Gewässernähe. Erhalt früher Sukzessionsstadien ggf. Zulassen einer Dynamik, die frühe Sukzessionsstadien durch natürliche Prozesse schafft.
- 13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Au- und Moorwälder mit naturnaher Bestandszusammensetzung und Altersstruktur sowie anderer laubbaumreicher Wälder auf feuchten Standorten in enger Verzahnung mit naturnahen Stillgewässern als Lebensraum für Beutelmeise, Waldwasserläufer und Waldschnepfe. Erhalt von Schneisen- und Lichtungsstrukturen.
- 14. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Baumfalken** sowie seiner Lebensräume, insbesondere störungsarmer, parkartiger Landschaften, lichter Birken-, Kiefern-, Au- und Moorwälder sowie Feldgehölze und Baumgruppen. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Horstbäumen (alte Rabenvogel- und Greifvogelnester). Erhalt artenreicher Offenlandbereiche mit extensiven Nutzungen und ungenutzten Lebensräumen wie Brachflächen, Säumen, Halbtrockenrasen und Feuchtgebieten als Nahrungslebensräume.